

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1051/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: L III.620-320	Federführung: Fachbereich III	Datum: 04.09.2020

**Haus der Begegnung Schäfersberg: Einbau eines Aufzugs
- Baubeschluss**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Beirat für Menschen mit Behinderungen	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Der Entwurfsplanung zum Einbau eines Aufzugs im „Haus der Begegnung“ Schäfersberg einschließlich der Kostenberechnung (Anlage) wird zugestimmt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Baugenehmigung zu beantragen und die erforderlichen Bauleistungen auszuschreiben.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 1118 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Sachkonto / I-Nr.: I-Nr. 1118.316
Auftrags-Nr.:

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2020 finanziert. Da die Mittel 2020 nur zum geringen Teil abfließen, wird ein entsprechender Haushaltsrest vorgetragen.
Aus dem LEADER-Programm (Verein Regionalentwicklung Taunus e.V.) wird eine Förderung in Höhe von rd. 108.000 Euro (I-Nr. 1118.007) gewährt.

Sachverhalt:

Durch den Gemeindevorstand wurde das Architekturbüro LOOC/M aus Frankfurt mit der Erstellung einer Entwurfsplanung samt Kostenberechnung, aufbauend auf die vorliegende Vorentwurfsplanung, beauftragt.

Das Ergebnis liegt nun vor (siehe Anlage).

Die Kostenberechnung schließt mit einer Summe von 149.019,45 Euro netto (entspricht 177.429,15 Euro brutto bei 19% MWSt.) ab.

Die Kostenschätzung, Stand 2018, lautete auf 171.200 Euro brutto (siehe GV/0608/2016-2021). Wenn man die Baukostensteigerung berücksichtigt, liegt somit die Kostenberechnung in Höhe der Kostenschätzung.

Da es sich um eine Umbaumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude handelt, sollte jedoch noch ein Zuschlag in Höhe von 10% für Unvorhergesehenes eingeplant werden, sodass mit Kosten in Höhe von **195.000 Euro** zu rechnen ist.

Die Ausführung wird voraussichtlich im Zeitraum April - Juni 2021 erfolgen. Zuvor muss noch beim Rheingau-Taunus-Kreis eine Baugenehmigung beantragt werden.

Grein
Fachbereichsleiter Bauen und Wohnen, Umwelt

Anlagen:

Entwurfsplanung mit Kostenberechnung